

GEMEINDE



WINCRANGE

Art. 16 des Gemeindegesetzes vom 13. Dezember 1988.

Der Gemeinderat kann keinen Beschluss nehmen, wenn die Mehrheit seiner diensttuenden Mitglieder nicht gegenwärtig ist.

Wenn jedoch die Versammlung zweimal berufen ist, ohne in erforderlicher Zahl sich einzufinden so kann sie nach einer neuen und letzten Zusammenberufung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, eine Entschließung über diejenigen Gegenstände nehmen, welche zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt sind.

Die zweite und die dritte Zusammenberufung geschieht in Gemäßheit der in Artikel 12 und 13 vorgeschriebenen Regeln und es soll davon Erwähnung geschehen, ob die Zusammenberufung zum zweiten oder dritten Male statt gehabt hat. Außerdem soll die dritte Zusammenberufung wörtlich die zwei ersten Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels in Erinnerung bringen.

Ein Mitglied des Gemeinderates, welches ohne rechtmäßige Ursache bei drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht gegenwärtig war, kann auf Vorschlag des Gemeinderates durch den Innenminister für seiner Stellung entlassen erklärt und als solches ersetzt werden.

Der Gemeinderat ist gebeten sich am nächsten Donnerstag, dem 09.07.2026, um 08.30 Uhr morgens, im Gemeindehaus in Wintger einzufinden, um über nachstehende Gegenstände zu beraten:

1. Genehmigung des Sitzungsberichts vom 09.04.2026.
2. Genehmigung eines Projekts zur Errichtung einer Terrasse am «Barteshaus» in Hoffelt.
3. Genehmigung eines zusätzlichen Kostenvoranschlags zur Errichtung eines Überdaches für das Amphitheaters in Wintger.
4. Genehmigung zur Neuordnung von Grundstücken.
5. Genehmigung der neuen Statuten des Syndicat intercommunal pour la promotion du canton de Clervaux (SICLER).
6. Genehmigung einer Vereinbarung mit der Musikschule Ettelbruck/Diekirch.
7. Ernennung eines Präsidenten bei der Kommission für das interkulturelle Zusammenleben.
8. Genehmigung des neuen Kollektivvertrags für die Arbeitnehmer(innen) der Gemeinde Wintger.
9. Genehmigung vom Schöffenrat unterzeichneter Dringlichkeitsreglemente.
10. Umklassierung von Parzellen aus dem öffentlichen in das private Gemeindeeigentum.
11. Genehmigung eines Tauschversprechens.
12. Genehmigung von Mietverträgen.
13. Genehmigung notarieller Akten.
14. Beschlussfassung betreffend die Ausübung von Vorkaufsrechten.
15. Genehmigung von Abrechnungen.
16. Genehmigung von Zusatzkrediten.
17. Verschiedene Subsidiengesuche.
18. Einlauf und Verschiedenes.
 - Diskussion über Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der N12.

Gegeben zu Wincrange, am 03.07.2026.

Für das Schöffenkollegium,
der Bürgermeister, der Sekretär,

